

weg nur, im allgemeinen den Text Lohmanns zu übernehmen, der über weite Strecken als gesichert gelten kann, da die Überlieferung meist einen einheitlichen Text aufweist, ihn aber überall dort zu verbessern, wo es nach den oben dargelegten Erkenntnissen notwendig ist. Im wesentlichen handelt es sich also darum, nach einer neuerlichen Kollation des *Annalista Saxo* dessen Lesarten den ihnen zukommenden Platz im Text einzuräumen. Erstens muß in allen Fällen die Lesart des *Annalista*, die nochmals von einer Hs. der A-Klasse bezeugt ist, in den Text; es ist einer B-Variante aber meist auch da der Vorzug zu geben, wo sie allein steht. In diesen Fällen muß man sowieso, ganz gleich ob man sich nun für B oder A entscheidet, ein gewisses subjektives Moment in Kauf nehmen. Dort aber, wo B ausfällt oder die Möglichkeit besteht, daß eine B-Variante auf einer selbständigen Änderung Arnolds beruht — sei es, daß sie grammatisch durch die Kürzung des Bruno-Textes bedingt ist, sei es, daß sie seinem eigenen Stilempfinden besser zu entsprechen schien —, wird man sich für die A-Lesart entscheiden müssen, die durch A₂ belegt ist³⁴⁾.

Eine gewisse Abwandlung dieser Prinzipien ist bei den inserierten Briefen notwendig. Selbstverständlich ist es nicht die Aufgabe einer Brunoausgabe, mit Hilfe der anderweitigen Überlieferung den möglichst besten Brieftext an sich herzustellen, sondern den wahrscheinlichen Wortlaut bei Bruno. Da aber die Briefe in B nur gekürzt erscheinen, sonst aber lediglich in der späten und schlechten Hs. A₁ überliefert sind, scheint es doch notwendig und richtig, offensichtliche Fehler zu emendieren. Es läßt sich auch nicht mehr mit der früheren Sicherheit sagen, A₁ biete den Brieftext, der Bruno vorlag, B dagegen einen Mischtext aus Bruno und anderen Überlieferungen³⁵⁾. Einige durch A₁ belegte scheinbare Eigenarten Brunos sind offensichtliche Fehler und sie müssen daher, wenn B nicht herangezogen werden kann, mit Hilfe der sonstigen Überlieferung verbessert werden. Zugleich wird man sie auch nicht mehr, wie z. B. bei einigen Schreiben Papst Gregors VII., als Zeugen einer besonderen Empfängerüberlieferung betrachten dürfen³⁶⁾.

³⁴⁾ Es wird auch z. B. offen bleiben müssen, ob das in B stets verwendete *cognoscere* oder *castrum* oder das in A belegte *agnoscere* und *castellum* ursprünglich ist.

³⁵⁾ Lohmann S. 10.

³⁶⁾ Während des Druckes der obigen Überlegungen wurden mir freundlicherweise von O.-H. Kost die Korrekturfahnen seines demnächst erscheinenden Buches „Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit, Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg“ zugänglich gemacht, doch geht Kost auf überlieferungsgeschichtliche Fragen nicht ein.